

Merkblätter „Pauschalförderung“

Blatt 4 „Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)

Allgemeine Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit von Selbsthilfegruppen

1. Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit von Selbsthilfegruppen:
Nachdruck/Aktualisierung von Flyern und Infobroschüren, regelmäßig erscheinende Medien (zum Beispiel Mitgliederzeitschriften) einschließlich deren Verteilung, Pflege/regelmäßige Ausgaben für Internetauftritte/Homepage, Infostände, Pavillon, Rollbanner, Stellwände, Faltblattständer und weitere Ausgaben für regelmäßige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen sind bis zu einer maximalen Gesamtsumme von 1.000 Euro pro Jahr förderfähig.
2. Der Bedarf und die Wirtschaftlichkeit bei größeren Aufwendungen bzw. Anschaffungen werden mit der Antragstellung hinreichend nachvollziehbar begründet, z. B. Einsatzzweck, Einsatzhäufigkeit, Nutzenkalkulation.
3. Die Zahlung bei größeren Ausgaben und Anschaffungen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ausschließlich **bargeldlos**.
4. Die Anschaffungen gehen in das Eigentum der Gruppe (Inventar) über.
5. Gegenstände, deren Anschaffungswert 800 Euro (ohne Mehrwertsteuer) übersteigen, sind zu inventarisieren.
6. Die Verausgabung der Fördermittel für die Anschaffungen ist mit der Mittelverwendung durch Rechnungskopie und Kopie vom Kontobeleg nachzuweisen.
7. Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, die insgesamt die Summe von 1.000 Euro übersteigen, sind **ausschließlich** der krankenkassenindividuellen Förderung (Projektförderung) zuzuordnen.

Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen. Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: www.selbsthilfe-rlp.de

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite
www.selbsthilfe.aok-rps.de zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	„Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“
Blatt 2	„Mietkosten und Nebenkosten“
Blatt 3a	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Gruppen)
Blatt 3b	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	„Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)
Blatt 5	„Telefon- und Internetgebühren“ (Gruppen)
Blatt 6	„Vortragsveranstaltungen und Selbsthilfetage“ (Gruppen)
Blatt 7	„Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“
Blatt 8	„Tagungs-, Kongress- und Messebesuche“
Blatt 9	„Fahrt-/Reisekosten“ (Gruppen)
Blatt 10	„Nicht förderfähige Ausgaben“

Stand: 16.11.2021

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung nach § 20h SGB V im Land Rheinland-Pfalz wird durch die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“ gewährleistet.

